

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 3 (1836)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Militärgesellschaft in Zofingen, am 6. Juni 1836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Zeitschrift erscheint 12 Mal im Jahr in Bern. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Preis für 12 Lieferungen ist 48 Bf., franco. Kantonsgränze 51 Bf. Briefe und Gelder franco. Adresse an die Redaktion.

Helvetiche Militärfär = Zeitschrift.

III. Jahrgang.

N^o. 7.

1836.

Die eidgenössische Militärgesellschaft in Zofingen,
am 6. Juni 1836.

Zufolge Beschlüsse der Gesellschaft d. d. 29. Juni 1835 wurde dieselbe durch den Vorstand nach Zofingen einberufen, und versammelte sich etwas über 300 Mitglieder stark auf dem Rathause daselbst. Unter dem Donner des Geschüzes und dem Begleit von Militärmusik begab sie sich in feierlichem Zuge nach der Kirche, allwo sie von dem Herrn Präsidenten auf angemessene Weise begrüßt wurde.

In einer tiefgedachten gehalstreichen Rede beleuchtet der Hr. Präsident das Emporkommen der Gesellschaft, den guten Anklang, den dieselbe in nahen und fernen Gauen gefunden hat; er entwickelt die Pflichten eines jeden Gliedes derselben, den Zweck des Vereins zu fördern, um durch thätiges Mitwirken die von den Militärbehörden zur Hebung unsers Kriegswesens angeordnete Mittel fruchtbringend zu machen, und ihnen Vorschub zu leisten. Er erkennt dankbar die Verdienste derjenigen Männer, deren Bemühungen man das Dasein einer revidirten eidgenössischen Militärorganisation schuldig ist. Gleichen Dank zollt er denjenigen Männern, welche das mühesame Geschäft übernahmen, die Militärrechtspflege den jetzigen Zeiten anzupassen, Klarheit in dieselbe zu bringen, Lücken zu ergänzen und Gerechtigkeit an die Stelle der Willkür zu setzen, — und wenn auch beide Entwürfe noch manches zu wünschen lassen, so bieten sie doch manches für das Wehrwesen Ersprechliches dar.

Er beleuchtet die dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Militärinstitutionen des Vaterlandes, und ermahnt mit ernsten Worten zur steten Uebung

in den Künsten des Krieges, zur Liebe zum Wehrstande, dem unsere Vorfäder Nationalität — Kraft — Stärke — und die Achtung ihrer Nachbarn verdankten — er ermahnt zur Vereinigung für gemeinschaftliche Zwecke — zu Selbstvertrauen — Vaterlandsliebe — Eintracht — Willenskraft — Gemeinsinn und Todesverachtung — damit der Schweizer in der ernsten Stunde mit nützlichem Erfolge, mit Männermuth und Männerkraft und ohne Einmischung fremder Eindringlinge Einer für Alle und Alle für Einen gegen jeden Feind gerüstet stehen, und endete mit dem glühenden Wunsche, daß auch das heutige Fest unsern Vorsatz stärke und neu belebe, alles zu thun, was an uns liege, und dem Militärwesen, und somit dem Schutz und Schirm des theuren Vaterlandes fördernd an die Hand gehe, worauf er die vierte ordentliche Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft für eröffnet erklärte.

Herr Regierungsrath Lüscher, Präsident der Militärkommission des Kantons Aargau, begrüßt Namens der Regierung dieses Standes, dessen Landammann und Landesstatthalter ebenfalls an der Versammlung Theil nahmen, die Gesellschaft, entwickelt in den Hauptgrundzügen deren Entstehung und Aufblühen, versichert dieselbe des Schutzes und der Achtung der aargauischen Regierung, und schließt mit der Versicherung, daß der Stand Aargau zur Verbesserung des Wehrwesens stets bereitwillig die Hand bieten werde.

Behandlung der Geschäfte.

§. 1. Es werden der Versammlung folgende Entschuldigungen angezeigt:

- a. Des Hrn. Vicepräsidenten Oberstleut. Drelli, welcher wegen Amtsgeschäften der Versammlung nicht beiwohnen kann.
- b. Des Aktuars Hr. Lieutenants Ringier, wegen Krankheit abwesend, dessen Funktionen Herr Hauptmann Rudolf, Aktuar der aargauischen Militärgesellschaft übernommen hat.
- c. Des Herrn Obersl. Folz von Morse, Verhinderung wegen Dienstgeschäften.
- d. Des Hrn. Favarger, Präsidenten der Militär-Kommission des Kantons Neuenburg, sowohl in seinem Namen, als in demjenigen der Offiziere des Kantons.
- e. Des Hrn. Hauptmann du Fay von Sitten, Namens der Offiziere des Wallis, welche bedauern wegen Weite des Weges der Versammlung nicht beiwohnen zu können.
- f. Des Hrn. Hauptmann Beat von Lerber.

§. 2. Statutengemäß werden die Verzeichnisse der zur Gesellschaft beigetretenen neuen Mitglieder vorgelegt aber nicht verlesen. Das Ergebnis war 186 neue Mitglieder. Die Gesellschaft ist nun folgendermaßen zusammengesetzt :

| | |
|---------------------------------|------|
| Aus dem Kanton Zürich | 209 |
| Bern | 390 |
| Luzern | 68 |
| Glarus | 5 |
| Zug | 2 |
| Solothurn | 42 |
| Basel-Landschaft | 12 |
| Schaffhausen | 23 |
| Appenzell A. Rh. | 26 |
| St. Gallen | 92 |
| Aargau | 196 |
| Thurgau | 79 |
| Zusammen | 1144 |

§. 3. Zur Wahl von Stimmenzählern schreitend, werden zu solchen ernannt :

- Herr Major Staub von Zürich.
- “ Aldemajor Anich von Luzern.
- “ Oberstl. Frey von Brugg, Kanton Aargau.
- “ Aldemajor Durst von Zofingen.

§. 4. Das Protokoll der vorjährigen Sitzung, welches sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befindet, wird ohne weitere Verlesung genehmigt.

§. 5. Damit dem leitenden Comité die Geschäftsführung nach Möglichkeit erleichtert werde, wird auf

den Antrag des Hrn. Präsidenten beschlossen, sämtliche Kantonal-Offiziersvereine einzuladen, den jeweiligen Wechsel der Vorsteher und Geschäftsbeforger derselben dem Comité mitzutheilen.

§. 6. In der Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände folgt die Verlesung eines von dem bernischen Offiziersverein gestellten Aufsatzes, bezüglich auf die in Bern erscheinende helvetische Militär-Zeitschrift. Es wird darin zuerst im Wesentlichen dargelegt, wie jenes Journal sich zur Aufgabe gemacht habe, den geistigen Verkehr unter den schweizerischen Militärs zu befördern, ein Sprechsaal zu werden, in welchem Privaten und Behörden sich gegenseitig belehren und verständigen können, und ein *Reperatorium* — eine gemeinschaftliche Aktenammlung zu bilden für alles Wichtige und Interessante, was in der Eidgenossenschaft im Kriegswesen geschieht; zu diesem Ende und in diesem Sinn habe die Redaktion bei den Behörden, bei den Militärkommisionen, bei der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde zur Förderung ihrer Zwecke wiederholte Schritte gethan — allein zum größten Theil ohne den gewünschten Erfolg, so daß, da dieses großartige und gewiß patriotisch angelegte Unternehmen in seinem ganzen Umfang von zwei, höchstens drei Personen getragen werde — und übrigens auch kaum 300 Abonnenten zähle, demselben Mangels geistiger und pækunäärer Unterstützung keine andere Aussicht bleibe — als mit Ende dieses Jahres — einzugehen. Um aber diesem Unfall möglichst vorzubürgen, halte es der Verein angemessen, der eidgenössischen Militärgesellschaft folgenden Antrag zu stellen:

“Die eidgenössische Militärgesellschaft soll für die Erhaltung, feste Begründung und gehörige Verbreitung des Journals: Die helvetische Militär-Zeitschrift von sich aus Schritte thun, die zu erzielen suchen, daß ein größerer Personenkreis sich ernstlich und dauernd für die Zeitschrift interessire, damit sie nach und nach eine bestimmte Korrespondente zaahl in den Kantonen und durch Vermehrung von Abonnenten zugleich auch größere Fonds erhalte, so daß die Redaktion sich in den Stand gesetzt sehe, mit einer reichern Ausstattung des Blattes einen gleich billigen Preis zu verbinden, und dabei bestimmten Korrespondenten doch auch für Zeit- und Müheaufwand eine kleine angemessene Entschädigung anbieten könne. Nur auf diesem Wege sei der Fortbestand dieser Zeitschrift als allgemeines militärisches Amtsblatt der Eidgenossenschaft zu hoffen, und dessen gewiß wesentlicher Nutzen zu sichern.

Nach den von Herrn Hauptmann Kurz Na-
mens des bernerischen Offiziersvereins gegebenen
Erläuterungen, und nachdem der gestellte Antrag mit
lebhaftem Interesse aufgenommen — wurde einstimmig
beschlossen:

a. Um den Fortbestand der helvetischen Mi-
litär-Zeitschrift möglichst zu sichern, soll
dieselbe aus den eigenen Mitteln der eid ge-
nössischen Militärgeellschaft in pe-
nunärer Beziehung unterstützt, und

Dem zu Folge ein Fonds von vierhun-
dert Franken zur Disposition des Comités
gestellt werden.

b. Sämtliche Kantonalcomités sollen eingeladen
werden, durch ihren Einfluß und ihre Thätig-
keit dahin zu wirken, daß sich in ihrem Kreise
die Abonnentenzahl vermehre.

c. Damit das Journal dazu diene, Bildung und
Intelligenz unter alle seine Mitglieder, unter
alle Offiziere der Schweiz zu bringen, und ge-
wissermaßen ein allgemeines militärisches
Amtsblatt der Eidgenossen-
schaft gebe, sollen die Mitglieder der Gesell-
schaft durch das Organ ihres Kantonalcomités
eingeladen werden, dasselbe mit wissenschaft-
lichen Aufsätze aus dem Bereiche der Kriegs-
kunst im Allgemeinen, Relationen über Manö-
vers, Truppenzusammensätze, Lager und Aus-
züge; Mittheilungen über das Militärwesen
der Kantone und der Eidgenossenschaft, in
Beziehung auf Organisation, Justiz, Sanitäts-
und Verwaltungswesen; Ansichten und Beur-
theilungen neuer militärischer Schriften und
Aufsätze zu bereichern.

§. 7. Um sowohl dem Lit. a als auch dem
§. 8 unserer Statuten Genüge zu leisten, soll der
diesjährige Beitrag auf zehn Batzen festgestellt und
von jedem Gesellschaftsmitglied bezogen werden.

§. 8. Durch den §. 7 der vorjährigen Verhand-
lungen der Gesellschaft wurde bestimmt, daß der von
Herrn Major Stamm von Schaffhausen vorgetra-
gene Aufsatz über Subordination von der Direk-
tionskommission genau gewürdigt, und dem zu Folge
in der diesjährigen Versammlung spezielle Anträge
gestellt werden sollen.

In Erledigung dieses Gegenstandes wird in
Folge der von dem Comité im Einverständniß mit

den Kantonalkommissionen gestellten Anträgen ein-
muthig beschlossen:

1. Die eidgenössische Militärgeellschaft gründet
eine Anstalt, welche durch Ausschreibung von
Preisfragen und Ertheilung von, den Kräften
der Gesellschaft angemessenen, Preisen an
die besten Bearbeiter das Militärwesen zu
fördernden sucht.

Diese Preise bestehen in Ehrenmedaillen
von Bronze, Silber oder Gold. Das neue
Comité soll bis zur nächsten Versammlung die
Zeichnung entwerfen und der Versammlung
vorlegen, welche dann auch in Beziehung auf
den materiellen Werth dieser Medaillen einen
definitiven Beschluß fassen wird.

2. In Beziehung auf die erste Preisfrage wird
fernern beschlossen:

Die eidgenössische Militärgeellschaft in der
Absicht, nach Kräften auf eine regelmäßige und
dadurch dem Vaterlande um so erspriesslichere
Vollziehung der militärischen Obliegenheiten
der schweizerischen Truppen zu fördern, deren
Wichtigkeit leider noch vielseitig misskannt wird,
verspricht eine Ehrenmedaille dem Verfasser
desjenigen möglichst kurzen aber allgemein ver-
ständlichen Werkchens, welches am geeignetsten
erscheint, dem Schweizer seine Pflichten als
geborener Vertheidiger seines Vaterlandes, die
Notwendigkeit einer genauen Beobachtung des
innern Dienstes, so wie eines pünktlichen und
schnellen Gehorsams gegen die Befehle der Vor-
gesetzten, anschaulich zu machen.

Dieses Büchlein muß sich in seiner Entwick-
lung an die bestehenden eidgenössischen Regle-
mente anschließen, einen kurzen Leitfaden für
den inneren Dienst enthalten, und dann am
Schluß durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte
die nachtheiligen Folgen deutlich machen, welche
aus einer Nichtbeachtung oder Vernachlässigung
jener militärischen Pflichten für das Gesamt-
vaterland so wie für jeden einzelnen Mann
entstehen können.

Die Bewerber haben ihre Arbeiten bis Ende
Dezember 1837 an den Vorstand der eidge-
nössischen Militärgeellschaft einzusenden, wel-
cher dieselben der von der Gesellschaft in ihrer
Sitzung vom Jahr 1837 zu erwählenden Ex-
pertenkommission zustellen wird, auf deren
Bericht und Antrag die Gesellschaft in ihrer

Sitzung vom Jahr 1838 den Preis ertheilt, oder die Frage auf's neue ausschreiben wird.

Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum der Militärgesellschaft, welche dieselbe auf eigene Kosten drucken lassen, und für deren möglichste Verbreitung sorgen wird.

§. 9. Von Hrn. Schützenhauptmann Meister von Zürich wird eine Abhandlung über das Schützenwesen vorgetragen, nachdem derselbe die Natur der Schützenwaffe mit vieler Sachkenntniß entwickelt, weist er im Wesentlichsten nach, wie diese Waffe theils als selbstständig, theils zur Unterstützung einer Tiraillleurlinie oder zur Deckung der Artillerie im Gefecht verwendet werden könne — und stellt demnach die Notwendigkeit dar, daß der in dieser Beziehung günstige Erfolg nur durch eine sorgfältigere Organisation und Instruktion erzielt werden könne, und daher lebhaft bedauert werden müsse, daß diese im eidgenössischen Bundesheere so gewichtige Nationalwaffe nicht gleich den übrigen speziellen Waffengattungen auch im Armeestabe repräsentirt seie.

Nach lebhafter Diskussion, in welcher sich die Ansichten theils für, theils gegen die Notwendigkeit der Aufstellung eines Scharffschützenstabs aussprachen, wird mit großer Stimmenmehrheit beschlossen:

"Es solle sich die eidgenössische Militär-Gesellschaft vermittelst einer geeigneten Zuschrift, in welcher die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Scharffschützenstabs im eidgenössischen Bundesheer gründlich dargelegt werde, an die Tag satzung wenden, um von derselben möglicher Weise die Erreichung dieses Zweckes zu erzielen.

"Ferner soll die Abhandlung des Herrn Hauptmanns Meister in ihrem ganzen Umfang in der helvetischen Militärzeitschrift im Druck erscheinen."

§. 10. Durch Hrn. Artillerie-Oberstl. Suter wird Name des aargauischen Offiziersvereines nach gründlicher Auseinanderlegung der Tendenz dieses Vereines und in der Absicht, den in demselben eingeschlichenen Mängeln abzuhelfen, und im Allgemeinen den Vereinen eine zweckmäßigeren und der Sache mehr entsprechendere praktische Bildung zu verschaffen, und dadurch dem vaterländischen Heerwesen eine wesentliche Verbesserung vorzubereiten — den unmaßgeblichen Antrag gestellt:

"Die eidgenössische Militärgesellschaft möchte die bestehenden Offiziersvereine derselben Kantonen,

welche ihr beigetreten sind, als ihre Bestandtheile betrachten und von diesem Verhältnisse aus einen Ausschuß bezeichnen, der sich mit den Kantonalvereinen in Verbindung setzt, die Beschäftigung derselben im Allgemeinen, mit Berücksichtigung ihrer Statuten zu leiten, wechselseitige Austauschung von Ansichten, Vorschlägen u. s. w. der einzelnen Vereine unter sich zu veranstalten und zu befördern, Fragen über einzelne interessante Gegenstände des Dienstes, des praktischen zumal, — zur Beantwortung auszuschreiben und dafür zu sorgen habe, daß über die Resultate alljährlich ein summarischer vergleichender Bericht vorgelegt würde, welcher der Berathung der Versammlung zu unterlegen wäre, die dann ebenfalls von den Vorstehern der Kantonalvereine Bericht erhalten sollte über die Leistungen derselben je im letzten abgewichenen Jahr.

"Die Kantonalvereine ihrerseits, von dem Rechte der Petition Gebrauch machend, hätten sich an ihre respektiven Kantonalbehörden mit dem, durch sprechende Gründe unterstützten Gesuche zu wenden, daß der Kanton den eidgenössischen Kriegsrath um baldige, und dann jährlich zu wiederholende Einberufung der zu Instruktoren bezeichneten Offiziers angehe, und daß diese gehörig vertheilt, jeder in seinem Kreise den Unterricht ertheile, zu dem sie in der Centralanstalt befähigt würden."

Nachdem bezüglich dieses Antrages mehrere Anträge, jedoch alle im Sinn des aargauischen Offiziersvereines, gestellt, wurde einmuthig beschlossen:

1. Es soll eine Kommission von sachverständigen Offizieren erwählt werden, welche im Sinne des von dem aargauischen Offiziersvereins gestellten Antrages sich mit sämtlichen Kantonalvereinen in Verbindung setzt, deren Arbeiten leitet, Fragen zur Beantwortung an die Kantonalvereine richtet, und alljährlich der Versammlung einen summarischen Bericht über die Resultate der Leistungen der Vereine erstattet.
2. Das neu zu erwählende Comité ist mit der Wahl der Kommission und der Vollziehung dieses Beschlusses überhaupt beauftragt.

§. 11. Eine Arbeit des Hrn. Majors Sinner von Bern bezüglich auf den Druck des Pulvers in den

Geschükröhren, wird beschlossen in die helvetische Militärzeitschrift aufzunehmen.

§. 12. Eine mehrere Bogen starke Zuschrift des thurgauischen Offiziersvereins wird wegen vorgerückter Zeit nicht vollständig verlesen, sondern auf den Antrag des Hrn Präsidenten beschlossen, dieselbe ebenfalls in die Militärzeitschrift aufzunehmen.

§. 13. Da wegen Abwesenheit des vorjährigen Aktuars die Kassarechnung nicht abgelegt werden kann, so wird das gegenwärtige Comité beauftragt, die Rechnungsgegenstände zu vereinigen und bei der nächsten Versammlung der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen.

§. 14. Für den künftigen Versammlungsort kamen in Vorschlag:

Bern, Luzern, Solothurn und Burgdorf, und durch Stimmenmehr fiel die Wahl auf Bern.

§. 15. Zur Wahl der Vorsteuerschaft übergehend, werden für das folgende Jahr erwählt:

Als Präsident: Herr Oberst Zimmerlin, Milizinspektor des Kantons Bern.

Als Vicepräsident: Herr Obersl. Steinhauer zu Fraubrunnen.

Als Aktuar: Herr Hauptmann A. Kurz zu Bern.

§. 16. Auf gefallenen Antrag wird noch beschlossen, daß eine neue Auflage der Statuten der Gesellschaft sowohl in deutscher als in französischer Sprache gedruckt, und an die sämtlichen Kantone vertheilt werden solle.

§. 17. Endlich wird auf den von dem Herrn Obersl. Steinhauer gestellten Antrag beschlossen, die Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten der Gesellschaft in der helvetischen Militär-Zeitschrift einzufügen zu lassen, und der Redaktion derselben sämtliche Akten der heutigen Verhandlungen zur gutfindenden Benutzung zu übergeben.

§. 18. Da nun alle vorliegende Geschäfte sich erledigt erfanden und auf die Anfrage des Präsidenten niemand mehr das Wort verlangt, so erklärt dieser nach kurzer Schlusrede die vierte Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft für geschlossen.

Anmerkung. Die Redaktion hält es für zweckmäßig, zuerst das Protokoll vollständig mitzuteilen, dann die Aufsätze der Reihe nach folgen zu lassen. Der Aufsatz des Herrn Majors Sinner ist bereits in Nr. 5 dieser Zeitschrift erschienen.

Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten Oberst- lieutenant Frey-Heroë von Aarau.

Eidgenossen, Waffenbrüder, Freunde!

Herzlichen Gruß und brüderlichen Handschlag Euch allen, theure Waffengefährten, die Ihr gekommen seid den festlichen Tag zu feiern, der uns heute hier vereinet, die Ihr Euch gemeinschaftlich des schönen Berufs freuen wollt, der uns den Degen in die Hand giebt zum Schutz und Schirm unsers lieben gesegneten Vaterlandes, die Ihr Einer aus dem Freundschaftsblick des Andern neue Liebe zum Waffendienst schöpfen wollt, dem schönsten von Allen, weil keiner wie er dem Vaterlande zum Heile dienen kann, wie er zu so inniger Verbrüderung vieler für das Wohl des Vaterlandes glühender Herzen Anlaß giebt.

Der Verein, dessen Jahrestag wir heute feiern, im Jahr 1833 beim Abschied unsers allverehrten Hrn. Oberslieutenant Sulzberger von seinen thurgauischen Waffenbrüdern gestiftet, im gleichen Jahr in Winterthur gehörig konstituirt, versammelt sich heute zum vierten Mal als eidgenössische Militärgesellschaft und zählt schon über tausend Mitglieder; Beweis, wie richtig dessen edle Gründer die Herzen ihrer Gefährten beurtheilten, als sie von ihm das "Er werde" aussprachen.

Erhebend ist es zu sehen, wie der Erhaltung und Belebung guter Waffenbrüderlichkeit und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen, diesem ersten Ziele unserer Gesellschaft, von jedem Mitglied freudig zugestreb't wird, dieses Streben erkennt man aus der nur durch diesen Gemeinsinn hier versammelten großen Anzahl von Waffenbrüdern aus nahen und fernen Gauen, an dem Schauen des Genusses, der aus allen Blicken leuchtet, und wahrlich wird jeder sich auch zur Pflicht machen, den zweiten Zweck des Vereins zu befördern, nämlich durch thätiges Mitwirken die von den Militärbehörden zur Hebung unsers Kriegswesens angeordneten Mittel fruchtbringend zu machen und ihnen Vorschub zu leisten.

Wenn wir den Gang unserer obersten Behörden betrachten und sehen, wie, ungeachtet der gebundenen Glieder, manche frisch und mutig ihren Banden entschlüpftend, dem schönsten Ziel entgegenstreben, dann aber vom Jammer- und Zettergeschrei der übrigen zurückgehalten erfahren müssen, daß nicht alle Adler mehr fliegen können — oder mögen — sei es, daß Altersschwäche ihren Flug hemmt, sei es